



Antrag

der Fraktion CDU

Absentismus / Fernbleiben vom Unterricht

Der Landtag wolle beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, einen schriftlichen Bericht zum unentschuldigten Fehlen vom Unterricht von Schülerinnen und Schülern an den Schulen des Landes (Absentismus) vorzulegen.

Der Bericht soll insbesondere auf nachfolgende Fragestellungen eingehen:

- Ist der Landesregierung die bundesweite Studie des Kriminologen Pfeiffer zum Thema "Absentismus" bekannt? Besitzt die Landesregierung Daten über die Situation und gibt es auf Landes- bzw. Kreisebene Studien oder Gutachten zu dem Thema? In welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten liegen diese vor und welche Ergebnisse dokumentieren sie im einzelnen?
- Wie wird die Zahl fehlender Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein erfasst, wo werden die erhobenen Daten gesammelt beziehungsweise ausgewertet und wie definiert die Landesregierung "Absentismus"? Gilt diese Definition bundesweit oder gibt es unterschiedliche Definitionen in den Bundesländern? Wie sehen die unterschiedlichen Definitionen aus?
- Wie hoch ist die Quote der Schülerinnen und Schüler, die dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben an
 - a) Hauptschulen,
 - b) Realschulen,
 - c) Gymnasien,
 - d) Gesamtschulen,
 - e) Berufsschulen und
 - f) Förderschulendes Landes insgesamt und wie sehen die entsprechenden Quoten in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städte aus? Wie sehen die schulartbezogenen Quoten in den anderen Bundesländern aus und welcher Bundesdurchschnitt ergibt sich daraus für die einzelnen Schularten?

- Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Schulart und der Quote der Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern?

- Welche Maßnahmen stehen
 - a) der Schule,
 - b) dem Ordnungsamt,
 - c) dem Schulamt und
 - d) der Schulaufsichtsbehördezur Verfügung, um Schülerinnen und Schüler vom “Schuleschwänzen” abzubringen und auf die Erziehungsberechtigten einzuwirken beziehungsweise welche Sanktionen können im einzelnen verhängt werden? Welche Möglichkeiten gibt es in den einzelnen Bundesländern, in Zusammenarbeit mit anderen Behörden des Landes, das Problem des Absentismus aufzuarbeiten?

- Besitzt die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie
 - a) Eltern und Elternvertreter,
 - b) Schulleitung und Lehrkräfte,
 - c) Schulaufsichtsämter und
 - d) Ordnungsämterdas Problem des Absentismus beurteilen?

- Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Einstieg in die Jugendkriminalität und häufigem unerlaubtem Fernbleiben vom Unterricht? Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung über die Ursachen und Folgen für häufiges “unentschuldigtes Fernbleiben” und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Jost de Jager
und Fraktion